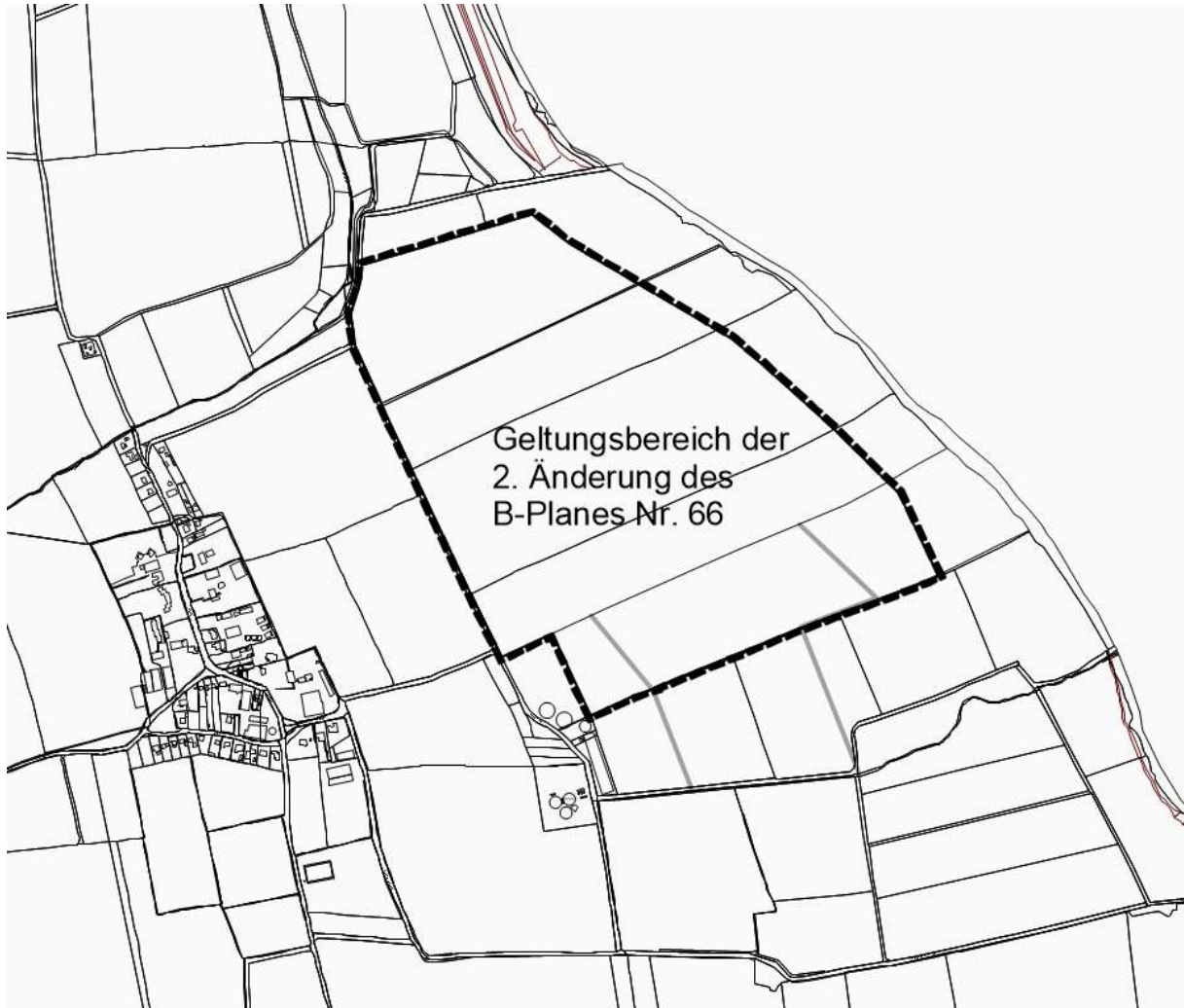


Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Fehmarn

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 der Stadt Fehmarn für den Windpark „Klingenberg“ östlich der Ortschaft Klausdorf und für den Windpark „Presen“ zwischen den Ortschaften Presen und Puttgarden – Teil 2 Windpark „Klingenberg“ – nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)



Der vom Bauausschuss in der Sitzung am 18.08.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 der Stadt Fehmarn für den Windpark „Klingenberg“ östlich der Ortschaft Klausdorf und für den Windpark „Presen“ zwischen den Ortschaften Presen und Puttgarden – Teil 2 Windpark „Klingenberg“ – und die Begründung sind gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 21.08.2026 bis zum 21.09.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Der Umweltbericht als Teil der Begründung vom August 2026

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 für den Windpark „Klingenberg“ östlich der Ortschaft „Klausdorf“ und für den Windpark „Presen“ zwischen den Ortschaften „Presen“ und „Puttgarden“ – Teil 2 Windpark „Klingenberg“ – vom August 2026
3. Stellungnahme zu den Schreiben Landesamt für Umwelt vom 29.05.2026 und Kreis Ostholstein vom 28.05.2026
4. Übertragbarkeit der BImSchG Unterlagen auf die Standorte des Bauleitplanung vom März 2026
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG vom Oktober 2025
6. Ornithologisches Fachgutachten vom Oktober 2025
7. Ergänzende Stellungnahme zu Schallimmissionen und Schattenwurf in der 2. Änderung des B-Planes Nr. 66 vom Juli 2026
8. Schallimmissionsprognose vom Februar 2026
9. Schattenwurfprognose vom Februar 2026
10. Die eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 66 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung der Windenergieanlagen, sowie deren mögliche Emissionen und artenschutzrechtliche Vereinbarkeit insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen:
 - finden sich unter den Punkten 4.1, 8, 9 der Begründung (Anlage 1) sowie in den Anlagen der Begründung, insbesondere in den Gutachten zu Schall (Anlage 8) und Schattenwurf (Anlage 9)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bauliche Veränderungen des bestehenden Windparks, Lärmentwicklung und Schattenwurf durch die Veränderung der baulichen Windenergieanlagen, Erholungsfunktion
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich unter den Punkten 2.3, 6, 7, und 8 der Begründung (Anlage 1) sowie in den Anlagen der Begründung, insbesondere in den faunistischen Gutachten und zugehörigen Stellungnahmen (Anlagen 3-6), den Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt und des Kreis Ostholstein, sowie in der Antwort des Gutachters (Anhang 3)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung (insb. zu Vogelzug, kollisionsgefährdete Brutvögel und Fledermäuse), Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete bzw. den Artenschutz
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
 - finden sich infolge der Stellungnahme des Kreises Ostholstein unter den Punkten 2.3, 5.5, 6, 7, und 8 der Begründung (Anlage 1) sowie in den Anlagen der Begründung, insbesondere im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Anlage 5)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen), Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- finden sich unter den Punkten 2.3, 5.1, 5.3, 5.4.1, 5.4.2, 6, 7, 8 und 9.3.2. der Begründung (Anlage 1) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Ostholstein und des Landesamtes für Küstenschutz
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geländesituation, Niederschlagsentwässerung, Flächennutzung, Kleingewässer, Gräben und Verbundgewässer, Umgang mit Boden, Verkehrsflächen, Küsten- und Hochwasser- und Gewässerschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
- finden sich unter den Punkten 8, 9 der Begründung (Anlage 1)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, Auswirkungen durch das Planvorhaben
6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:
- finden sich im Landschaftsplan der Stadt Fehmarn und unter den Punkten 8, 9 der Begründung (Anlage 1)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Vorbelastungen, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Wirkzonen, Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Auswirkungen durch die Planvorhaben, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:
- finden sich unter Punkt 5.8.2 und 8. der Begründung (Anlage 1)
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vorkommen und Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht bzw. liegen mit aus.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 zweiter Halbsatz Nummer 1 bis 4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **per E-Mail über <https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zu den Dienststunden zur Niederschrift.**
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a (5) Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Fehmarn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 (2) Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude in Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn, Dachgeschoss, Zimmer 38, während folgender Zeiten öffentlich aus:

dienstags

**von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

und zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache mit Frau Cronauge unter

m.cronauge@stadtfehmar.de oder Tel. 04371 / 506-244:

montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 (2) Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite/ Internetadresse eingestellt:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Fehmarn/karte>.

Die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 (2) Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 (1) Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG SH). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) gem. Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)“, das mit ausliegt.

Fehmarn, den 20.08.2026

S t a d t F e h m a r n
Der Bürgermeister

(L.S.)

(gez. Dirk Froberg)
Erster Stadtrat